Allgemeine Vertragsbedingungen / Nutzungsbedingungen mediduxTM SaaS

Inhalt

1. Anbieterin und Geltungsbereich 2
2. Die Softwarelösung mediduxTM 2
2.1. Generell 2
2.2. Zweck und Charakter der Software 3
2.3. Kein Notfallsystem und kein Echtzeit-Monitoring 3
5. Bereitstellung der Software 3
6. Nutzungsrecht 4
7. Nutzerkreis und Benutzerkonten 4
8. Medizinische Verantwortung 5
9. Mitwirkungspflichten der KundIn 5
10. Datenschutz und Datenverantwortung 6
11. Patienteninformation, Einwilligungen und Arztgeheimnis 6
12. Umgang mit Patientendaten 7
13. Datenweitergabe und Dritte 7
14. Schnittstellen und Drittsysteme 8
15. Support 8
16. Verfügbarkeit und Wartung 8
17. Zusatzleistungen und Services 9
18. Vergütung und Zahlungsbedingungen 9
19. Immaterialgüterrechte 9
20. Qualität und Sicherheit 10
21. Kundendaten und Freistellung 10
22. Vertraulichkeit 10
23. Referenznennung und Kommunikation 11
24. Haftung und Freistellung 11
25. Vertragslaufzeit und Kündigung 12
26. Folgen der Vertragsbeendigung 12
27. Höhere Gewalt 12
28. Änderungen dieser Bedingungen 13
29. Schlussbestimmungen 13

1. Anbieterin und Geltungsbereich

Diese Allgemeinen Vertragsbedingungen und Nutzungsbedingungen (nachfolgend: «Bedingungen») regeln die Bereitstellung durch die Anbieterin sowie die Nutzung der Softwarelösung medidux™ (Software as a Service, SaaS) durch KundInnen, insbesondere Praxen, Kliniken, Spitäler, Studienzentren, Versorgungsorganisationen und andere medizinische oder administrative Einrichtungen (nachfolgend: «KundInnen»).

Anbieterin ist:

mobile Health AG
Mühlebachstrasse 43
8008 Zürich
Schweiz

Diese Bedingungen gelten für alle gegenwärtigen und zukünftigen Leistungen der Anbieterin im Zusammenhang mit medidux™, soweit sie in Angeboten, Auftragsformularen, Verträgen oder Bestellungen für anwendbar erklärt werden.

Soweit diese Bedingungen im Verhältnis zu einzelnen KundInnen Anwendung finden, sind allfällige Allgemeine Geschäfts-, Vertrags- oder ähnliche Bedingungen der KundIn ausgeschlossen.

2. Die Softwarelösung medidux™

2.1. Generell

medidux™ (nachfolgend auch: «die Software») ist eine digitale Softwarelösung zur strukturierten Erfassung, Darstellung, Übermittlung und Unterstützung der Bearbeitung patientenbezogener Daten und Informationen.

Die Software kann insbesondere folgende Daten und Informationen erfassen und/oder darstellen:

- Symptome
- Wohlbefinden
- Vitalparameter
- Medikation
- Therapiebegleitdaten
- Fragebögen
- Verlaufsinformationen
- Mitteilungen
- Patient Reported Outcomes
- studienbezogene Angaben
- administrative Begleitinformationen
- Daten im Zusammenhang mit interdisziplinären medizinischen Besprechungen, fachlichen Konsilien und Boards, einschliesslich Fallzusammenfassungen, Fragestellungen, Empfehlungen, Entscheiden, Protokollen und zugehörigen medizinischen Angaben, soweit diese im vereinbarten Leistungsumfang vorgesehen sind.
- Genomik-, Molekularpathologie- und biomarkerbezogene Daten, Formular- und Dokumentationsdaten sowie Register- und Studiendaten, soweit diese im vereinbarten Leistungsumfang vorgesehen sind.

- Labordaten, diagnostische Werte, Laborbefunde, Laborparameter, Referenzbereiche, Zeitpunkte der Probenentnahme, Befundzeitpunkte sowie zugehörige Metadaten, soweit diese im vereinbarten Leistungsumfang vorgesehen sind.

2.2. Zweck und Charakter der Software

medidux™ unterstützt medizinisches Fachpersonal, Pflege, Studienkoordination und autorisierte administrative Nutzer bei der strukturierten Erfassung, Darstellung und Bearbeitung patientenbezogener Informationen.

Die Software dient als digitale Unterstützung klinischer, administrativer oder studienbezogener Abläufe.

medidux™:
- stellt keine Diagnose,
- trifft keine autonomen Therapieentscheidungen,
- ersetzt keine ärztliche Beratung,
- ersetzt keine medizinische Behandlung,
- ersetzt keine Notfallversorgung,
- liefert keine abschliessende medizinische Bewertung,
- ist kein Echtzeit-Monitoring- oder Notfallsystem.

2.3. Kein Notfallsystem und kein Echtzeit-Monitoring

medidux™ ist kein Notfallsystem, kein Echtzeit-Überwachungssystem und kein Alarmsystem.

Hinweise, Warnungen, Meldungen oder Alerts dienen ausschliesslich als unterstützende Frühinformationen und erfordern stets eine fachliche Beurteilung durch die KundIn bzw. deren medizinisches Fachpersonal.

5. Bereitstellung der Software

Die Anbieterin stellt der KundIn medidux™ im gemäss separater Vereinbarung (siehe oben Ziff. 1) spezifizierten Umfang zur Verfügung.

Die Bereitstellung umfasst, soweit vereinbart:
- Zugang zur Software,
- Einrichtung einer Kundenumgebung,
- Konfiguration von Benutzerrollen und Berechtigungen,
- Aktivierung vereinbarter Module,
- Betrieb der Software,
- Wartung und Updates im Rahmen des regulären Produktbetriebs,
- Support gemäss SLA-/Supportregelung.

Die KundIn ist selbst verantwortlich für:
- eine geeignete Internetverbindung,
- geeignete Endgeräte,
- sichere interne IT-Prozesse,
- interne Benutzerverwaltung,
- korrekte Verwendung der Software,

- Einhaltung der Systemvoraussetzungen.

Die Anbieterin ist nicht verantwortlich für die Datenverbindung zwischen den IT-Systemen der KundIn und dem Übergabepunkt der Anbieterin oder ihrer Dienstleister.

Die Anbieterin stellt medidux™ als webbasierte SaaS- bzw. Cloud-Lösung zur Verfügung. Die KundIn erhält während der Dauer der vertraglichen Beziehung, auf die die vorliegenden Bedingungen Anwendung finden, Zugang zu medidux™ über eine Internetverbindung.
Eine Installation von medidux™ in der eigenen IT-Umgebung der KundIn ist nicht geschuldet, sofern dies nicht ausdrücklich vereinbart wird.

6. Nutzungsrecht

Die KundIn erhält für die Dauer der vertraglichen Beziehung, auf die die vorliegenden Bedingungen Anwendung finden, ein einfaches, nicht ausschliessliches, nicht übertragbares, nicht unterlizenzierbares und auf den vereinbarten Zweck beschränktes Recht, medidux™ zu nutzen.

Die Nutzung ist nur für interne Zwecke der KundIn und im gemäss separater Vereinbarung (siehe oben Ziff. 1) spezifizierten Umfang zulässig.

Die KundIn darf medidux™ insbesondere nicht:

- Dritten ausserhalb des vereinbarten Nutzerkreises zur Verfügung stellen,
- kopieren,
- verändern,
- zurückentwickeln,
- dekompilieren,
- vermieten,
- verkaufen,
- unterlizenzieren,
- für unzulässige oder vertragswidrige Zwecke einsetzen,
- zur Erbringung nicht vereinbarter Leistungen gegenüber Dritten nutzen.

7. Nutzerkreis und Benutzerkonten

Die Nutzung ist zulässig für autorisierte Personen der KundIn, insbesondere:

- Ärztinnen und Ärzte,
- medizinisches Fachpersonal,
- Pflegefachpersonen,
- Studienkoordinatorinnen und Studienkoordinatoren,
- autorisierte administrative Mitarbeitende,
- technische oder organisatorische Administratoren.

Die möglichen, zu autorisierenden Personen werden durch separate Vereinbarung konkretisiert. Der Zugriff erfolgt über personalisierte Benutzerkonten.

Die KundIn ist verantwortlich dafür, dass:

- nur berechtigte Personen Zugang erhalten,
- Benutzerrollen korrekt zugewiesen werden,
- ausgeschiedene oder nicht mehr berechtigte Personen unverzüglich deaktiviert werden,

- Zugangsdaten vertraulich behandelt werden,
- unberechtigte Zugriffe unverzüglich gemeldet werden,
- interne Zugriffs- und Berechtigungskonzepte eingehalten werden.

Die Anbieterin kann Zugänge sperren, wenn ein Sicherheitsrisiko, eine missbräuchliche Nutzung, eine unberechtigte Nutzung oder ein schwerwiegender Vertragsverstoss vorliegt.

8. Medizinische Verantwortung

Die Anbieterin erbringt keine medizinischen Leistungen.

Insbesondere erbringt die Anbieterin keine:

- medizinische Diagnose,
- medizinische Beratung,
- medizinische Behandlung,
- Triage,
- Notfallversorgung,
- ärztliche Überwachung,
- individuelle Therapieempfehlung.

Die medizinische Verantwortung liegt ausschliesslich bei der KundIn und den behandelnden Fachpersonen.

Die in der Software dargestellten Informationen sind jeweils durch qualifiziertes Fachpersonal fachlich zu prüfen, einzuordnen und im jeweiligen Behandlungskontext zu beurteilen.

Die KundIn gewährleistet gegenüber der Anbieterin, dass sie alle anwendbaren medizinischen Sorgfaltspflichten, Berufspflichten, Dokumentationspflichten, Aufklärungspflichten und organisatorischen Anforderungen einhält.

Die KundIn ist verpflichtet, Patientinnen und Patienten angemessen darauf hinzuweisen, dass medidux™ nicht für medizinische Notfälle bestimmt ist und im Notfall die üblichen Notfallwege zu benutzen sind.

9. Mitwirkungspflichten der KundIn

Die KundIn nimmt alle zumutbaren Mitwirkungshandlungen vor, die für die Leistungserbringung der Anbieterin erforderlich sind.

Dazu gehören insbesondere:

- rechtzeitige Bereitstellung notwendiger Informationen,
- Benennung fachlicher und technischer Ansprechpersonen,
- Prüfung und Freigabe von Konfigurationen,
- Bereitstellung technischer Spezifikationen, sofern erforderlich,
- Schulung bzw. Instruktion interner Nutzer,
- Sicherstellung der internen Prozesse für Sichtung, Triage, Eskalation und Dokumentation,
- Meldung von Störungen mit möglichst genauer Beschreibung,
- Prüfung, ob Daten aus medidux™ in die eigene Patientendokumentation übernommen werden müssen,
- Sicherstellung der rechtmässigen Nutzung im eigenen Verantwortungsbereich.

Kommt die KundIn ihren Mitwirkungspflichten nicht oder nicht vollständig nach, haftet die Anbieterin für allfällige, daraus entstehende Verzögerungen, Einschränkungen, Fehler oder Schäden nicht.

10. Datenschutz und Datenverantwortung

Die Parteien halten sämtliche Bestimmungen des anwendbaren Datenschutzrechts ein, insbesondere des Schweizer Datenschutzgesetzes (DSG) und, soweit anwendbar, der Datenschutz-Grundverordnung der Europäischen Union (DS-GVO).

Soweit die KundIn über Zwecke und Mittel der Bearbeitung von Patientendaten entscheidet, ist sie in Bezug auf die Daten datenschutzrechtlich Verantwortliche.

Soweit die Anbieterin Personendaten im Auftrag der KundIn bearbeitet, handelt sie in Bezug auf die betreffenden Daten als Auftragsbearbeiterin. In diesem Fall schliessen die Parteien eine separate Auftragsdatenbearbeitungsvereinbarung ab.

Die KundIn ist verantwortlich für:

- die Rechtmässigkeit der Nutzung von medidux™ im konkreten Behandlungskontext,
- die Festlegung, welche Patientinnen und Patienten medidux™ nutzen,
- die korrekte Zuordnung von Patientinnen und Patienten zu Institutionen, Behandlungsteams, Studienzentren oder Versorgungsprogrammen,
- die Festlegung und Verwaltung der berechtigten Nutzerinnen und Nutzer,
- die Einhaltung berufsrechtlicher, medizinischer und organisatorischer Pflichten,
- die interne Zugriffskontrolle,
- die Bearbeitung der Geltendmachung von datenschutzrechtlichen Betroffenenrechten im eigenen Verantwortungsbereich.

Die Anbieterin stellt medidux™ als technische Plattform bereit und trifft angemessene technische und organisatorische Massnahmen zum Schutz der in ihrem Verantwortungsbereich bearbeiteten Daten.

11. Patienteninformation, Einwilligungen und Arztgeheimnis

Die Anbieterin stellt im Rahmen von medidux™ technische Funktionen bereit, über welche Patientinnen und Patienten vor oder während der Nutzung von medidux™ über die Nutzung der Software, die Bearbeitung personenbezogener Daten einschliesslich Gesundheitsdaten, die Datenfreigabe an berechtigte Gesundheitsfachpersonen, Institutionen, Behandlungsteams, Studienzentren oder beigezogene Dienstleister sowie über die Grenzen der Software informiert werden können.

Soweit im Rahmen von medidux™ entsprechende Einwilligungen eingeholt werden, dokumentiert die Anbieterin die Zustimmung der Patientinnen und Patienten einschliesslich Zeitpunkt, Inhalt bzw. Version der Einwilligung und, soweit technisch vorgesehen, der zugeordneten Institution, des Behandlungsteams, Studienzentrums oder Versorgungsprogramms.

Die Nutzung von medidux™ durch Patientinnen und Patienten setzt voraus, dass die in der Software vorgesehenen erforderlichen Einwilligungen erteilt wurden oder eine andere ausreichende rechtliche Grundlage für die jeweilige Nutzung und Datenbearbeitung besteht.

Soweit für die Datenbearbeitung, Datenfreigabe oder Beteiligung Dritter eine Entbindung vom Berufs- bzw. Arztgeheimnis gemäss Art. 321 StGB erforderlich ist, kann diese im Rahmen der in medidux™ vorgesehenen Einwilligungsfunktion eingeholt und dokumentiert werden.

Die KundIn ist dafür verantwortlich, Patientinnen und Patienten korrekt der jeweiligen Institution, dem jeweiligen Behandlungsteam, Studienzentrum oder Versorgungsprogramm zuzuordnen und nur berechtigten Nutzerinnen und Nutzern Zugriff zu gewähren.

Soweit die KundIn medidux™ ausserhalb der standardmässig vorgesehenen Funktionen, Einwilligungstexte oder Datenfreigaben einsetzt oder zusätzliche Dritte, besondere Studienprozesse, abweichende Datenflüsse oder eigene Bearbeitungszwecke einbindet, ist die KundIn dafür verantwortlich, dass hierfür ausreichende Informationen, Einwilligungen, oder andere ausreichende Rechtsgrundlagen vorliegen, und dass – soweit erforderlich – eine wirksame Entbindung vom Arzt- bzw. Berufsgeheimnis erfolgt.

Die KundIn bleibt verantwortlich für die rechtmässige medizinische Behandlung, Betreuung, Dokumentation, Organisation und Nutzung von medidux™ in ihrem Verantwortungsbereich.

Patientinnen und Patienten sind im Rahmen von medidux™ oder durch die KundIn hinreichend klar darauf hinzuweisen, dass medidux™ kein Notfallsystem, kein Echtzeit-Überwachungssystem und kein Alarmsystem ist und bei medizinischen Notfällen die üblichen Notfallkontakte bzw. der Notruf zu verwenden sind.

12. Umgang mit Patientendaten

Die KundIn und ihre Nutzer verpflichten sich, Patientendaten:

- nur im Rahmen ihrer beruflichen Tätigkeit und Berechtigung zu verwenden,
- nicht unbefugt an Dritte weiterzugeben,
- nicht ausserhalb zulässiger Systeme zu speichern,
- nicht unverschlüsselt oder unsicher zu übermitteln,
- nicht für private oder vertragswidrige Zwecke zu verwenden,
- nur gemäss den internen Vorgaben der KundIn und den gesetzlichen Vorgaben zu bearbeiten.

Die Verantwortung für die rechtmässige Nutzung der Daten liegt bei der KundIn.

13. Datenweitergabe und Dritte

Die Nutzung von medidux™ kann die Weitergabe oder den Austausch von Daten zwischen berechtigten Leistungserbringern, Fachpersonen, Studienzentren, Spitälern, Praxen, Pflegepersonen, administrativen Dienstleistern, technischen Dienstleistern oder weiteren berechtigten Stellen umfassen.
Eine solche Weitergabe erfolgt nur, soweit sie:

- vertraglich vorgesehen ist,
- für den vereinbarten Zweck erforderlich ist,
- rechtlich zulässig ist,
- durch die KundIn freigegeben oder veranlasst wurde,
- im Rahmen der konfigurierten Berechtigungen erfolgt.

Die Anbieterin übernimmt keine Verantwortung oder Haftung für die weitere Verarbeitung von Daten durch Dritte, soweit diese Verarbeitung ausserhalb ihres Verantwortungsbereichs liegt.

14. Schnittstellen und Drittsysteme

medidux™ kann über Schnittstellen mit Drittsystemen verbunden werden, insbesondere mit:

- Praxisinformationssystemen,
- Klinikinformationssystemen,
- Labor-Management-Systemen,
- Abrechnungssystemen,
- Kommunikationsdiensten,
- medizinischen Geräten,
- IoT-Geräten,
- weiteren administrativen oder medizinischen Systemen.

Schnittstellen sind nur geschuldet, sofern sie ausdrücklich vereinbart wurden.

Die Anbieterin übernimmt keine Gewähr für:

- Verfügbarkeit von Drittsystemen,
- Funktionsfähigkeit von Drittsystemen,
- Sicherheit von Drittsystemen,
- technische oder semantische Kompatibilität externer Systeme,
- Richtigkeit oder Vollständigkeit von Daten aus Drittsystemen,
- Verarbeitung personenbezogener Daten durch Dritte.

Die Verantwortung für die korrekte Konfiguration, Freigabe und Nutzung von Drittsystemen liegt bei der KundIn, soweit diese Systeme nicht im Verantwortungsbereich der Anbieterin betrieben werden.

15. Support

Support wird gemäss Angebot oder separater SLA-/Supportregelung erbracht.

Ein Supportfall liegt vor, wenn medidux™ die vereinbarten Funktionen nicht vertragsgemäss erfüllt.

Die KundIn meldet Supportfälle über den vereinbarten Kanal und beschreibt die Störung möglichst genau.

Support erfolgt grundsätzlich gegenüber definierten Ansprechpersonen oder Power-Usern der KundIn.

Direkter Support gegenüber Patientinnen und Patienten ist nur geschuldet, sofern dies ausdrücklich vereinbart wurde.

16. Verfügbarkeit und Wartung

Die Anbieterin bemüht sich um einen zuverlässigen Betrieb von medidux™.

Eine ununterbrochene oder jederzeit fehlerfreie Verfügbarkeit wird nicht garantiert, sofern nicht ausdrücklich anders vereinbart.

Einschränkungen können insbesondere entstehen durch:

- Wartungsarbeiten,
- Sicherheitsupdates,
- technische Anpassungen,
- Weiterentwicklungen,

- Störungen des Internets,
- Störungen bei Dritten,
- höhere Gewalt,
- technische Infrastruktur der KundIn,
- Fehlkonfigurationen durch die KundIn,
- Cyberangriffe trotz angemessener Schutzmassnahmen.

Die Anbieterin kann Wartungsarbeiten durchführen, soweit und wann immer dies erforderlich ist. Geplante Wartungen werden nach Möglichkeit vorgängig angekündigt.

17. Zusatzleistungen und Services

Die Anbieterin oder mit ihr verbundene Leistungserbringer können Zusatzleistungen anbieten.

Dazu gehören insbesondere:

- fachliche Auswertungen,
- strukturierte Reviews,
- Datenexporte,
- Datenmigrationen,
- zusätzliche Schulungen,
- Prozessdesign,
- Schnittstellen,
- Konfigurationen,
- studienbezogene Unterstützung,
- technische Abklärungen,
- Vor-Ort-Einsätze.

Zusatzleistungen sind nicht Bestandteil der Standardnutzung und sind gesondert zu vergüten.

Die Anbieterin übernimmt keine Gewähr für die Vergütungsfähigkeit solcher Leistungen durch Versicherungen, Kostenträger oder Dritte.

18. Vergütung und Zahlungsbedingungen

Die Vergütung ergibt sich aus dem jeweiligen Angebot, Auftragsformular oder Vertrag. Soweit nichts anderes vereinbart ist, verstehen sich alle Preise exklusive Mehrwertsteuer. Rechnungen sind innert 30 Tagen ab Rechnungsdatum zahlbar.

Bei Zahlungsverzug ist die Anbieterin nach einmaliger Mahnung und angemessener Nachfrist berechtigt, den Zugang zu medidux™ ganz oder teilweise zu sperren. Der Vergütungsanspruch bleibt trotz Sperrung bestehen. Sonstige Leistungen werden nach den jeweils vereinbarten Honoraransätzen oder nach Aufwand abgerechnet.

19. Immaterialgüterrechte

Sämtliche Rechte an medidux™, einschliesslich Software, Benutzeroberflächen, Workflows, Datenmodellen, Fragebogenlogik, Dokumentation, Designs, Marken, Konzepten, Berichten, Präsentationen und Weiterentwicklungen, verbleiben bei der Anbieterin oder den jeweiligen Rechteinhabern.

Der KundIn werden keine Immaterialgüterrechte an medidux™ übertragen.

Rückmeldungen, Verbesserungsvorschläge oder fachliche Hinweise der KundIn dürfen von der Anbieterin zur Verbesserung und Weiterentwicklung von medidux™ genutzt werden, soweit dadurch keine vertraulichen Informationen oder Personendaten unzulässig offengelegt werden.

20. Qualität und Sicherheit

Die Anbieterin entwickelt, betreibt und verbessert medidux™ im Rahmen angemessener Qualitäts- und Sicherheitsprozesse.

Die Anbieterin trifft angemessene technische und organisatorische Massnahmen, um insbesondere:

- die Verfügbarkeit der Software,
- die Integrität der Daten,
- den Schutz vor unbefugtem Zugriff,
- die Vertraulichkeit,
- die Nachvollziehbarkeit relevanter Vorgänge,
- die sichere Verarbeitung von Daten

zu unterstützen.

Ein absoluter Schutz vor Störungen, Fehlfunktionen, Sicherheitsvorfällen oder Datenverlust kann nicht gewährleistet werden.

21. Kundendaten und Freistellung

Die KundIn ist für sämtliche von ihr, ihren Nutzern oder ihren Patientinnen und Patienten bereitgestellten Inhalte und Daten verantwortlich.

Die KundIn verpflichtet sich, keine Inhalte oder Daten in medidux™ einzustellen oder verarbeiten zu lassen, die:

- rechtswidrig sind,
- Persönlichkeitsrechte verletzen,
- Immaterialgüterrechte verletzen,
- Berufsgeheimnisse unzulässig offenlegen,
- Viren oder Schadsoftware enthalten,
- gegen anwendbare Gesetze oder behördliche Vorgaben verstossen.

Die KundIn hält die Anbieterin von Ansprüchen Dritter schadlos, soweit diese auf einer rechtswidrigen, vertragswidrigen oder pflichtwidrigen Nutzung durch die KundIn, ihre Nutzer oder ihr Verantwortungsumfeld beruhen.

22. Vertraulichkeit

Die Parteien behandeln alle vertraulichen Informationen geheim.

Als vertrauliche Informationen gelten insbesondere:

- Patientendaten,
- technische Informationen,

- Sicherheitsinformationen,
- Geschäftsgeheimnisse,
- Preise,
- Vertragsinhalte,
- interne Prozesse,
- Produktinformationen,
- nicht öffentliche Unterlagen.

Die Vertraulichkeitspflicht gilt während der Vertragsdauer und nach Vertragsende weiter. Patientendaten und Geschäftsgeheimnisse sind unbefristet vertraulich zu behandeln.

Nicht vertraulich sind Informationen, die öffentlich bekannt sind, ohne Pflichtverletzung öffentlich werden oder der empfangenden Partei bereits rechtmässig bekannt waren.

23. Referenznennung und Kommunikation

Die Anbieterin darf die KundIn nur mit vorgängiger schriftlicher Zustimmung als Referenz nennen.

Die Verwendung von Namen, Logo, Marke, Projektbeschreibung, Fallstudien, Medienmitteilungen oder wissenschaftlichen Publikationen bedarf der vorgängigen schriftlichen Zustimmung der jeweils betroffenen Partei.

Anonymisierte und aggregierte Nutzungs- oder Betriebsdaten dürfen von der Anbieterin für interne Auswertungen, Qualitätssicherung, Produktverbesserung, Sicherheitsanalysen und regulatorische Nachweise verwendet werden, sofern keine Rückschlüsse auf einzelne Patientinnen und Patienten oder vertrauliche Informationen der KundIn möglich sind.

24. Haftung und Freistellung

Die Anbieterin haftet unbeschränkt für Schäden, die durch vorsätzliches oder grobfahrlässiges Verhalten verursacht wurden, sowie in Fällen, in denen eine Haftungsbeschränkung gesetzlich unzulässig ist.

Bei leichter Fahrlässigkeit haftet die Anbieterin nur bei Verletzung wesentlicher Vertragspflichten und beschränkt auf den vorhersehbaren, typischerweise eintretenden direkten Schaden.

Soweit gesetzlich zulässig, ist die Haftung der Anbieterin insgesamt auf die von der KundIn in den letzten zwölf Monaten vor dem schädigenden Ereignis bezahlten Entgelte beschränkt.

Soweit gesetzlich zulässig, ist die Haftung der Anbieterin ausgeschlossen für:

- indirekte Schäden,
- Folgeschäden,
- entgangenen Gewinn,
- ausgebliebene Einsparungen,
- Reputationsschäden,
- Betriebsunterbrüche,
- Datenverlust im Verantwortungsbereich der KundIn,
- Ansprüche Dritter,
- medizinische Entscheidungen der KundIn,
- Behandlungsfehler,

- unterlassene Reaktionen auf Patienteneingaben,
- Notfallprozesse,
- Fehler oder Ausfälle von Drittsystemen,
- unrichtige oder unvollständige Eingaben durch Patientinnen und Patienten oder Nutzer.

Die KundIn hält die Anbieterin von Ansprüchen Dritter schadlos, soweit diese auf medizinischen Entscheidungen, Unterlassungen, Behandlungen, Triagehandlungen, Notfallprozessen oder sonstigen medizinischen Pflichten im Verantwortungsbereich der KundIn beruhen.

25. Vertragslaufzeit und Kündigung

Die Vertragslaufzeit ergibt sich aus dem Angebot oder Auftragsformular.

Soweit keine feste Laufzeit vereinbart ist, kann das Vertragsverhältnis von jeder Partei mit einer Frist von drei Monaten auf Ende eines Kalendermonats gekündigt werden.

Eine ausserordentliche Kündigung aus wichtigem Grund ohne Einhaltung einer Frist bleibt stets vorbehalten.

Ein wichtiger Grund liegt insbesondere vor, wenn:

- eine Partei wesentliche Vertragspflichten verletzt und diese trotz Mahnung nicht innert angemessener Frist behebt,
- die KundIn mehr als zwei Monate mit einer fälligen Zahlung in Verzug ist,
- die KundIn medidux™ missbräuchlich nutzt,
- regulatorische oder datenschutzrechtliche Vorgaben schwerwiegend verletzt werden,
- die Fortsetzung aus rechtlichen, regulatorischen oder sicherheitsrelevanten Gründen unzumutbar ist.

26. Folgen der Vertragsbeendigung

Mit Vertragsende endet das Nutzungsrecht der KundIn an medidux™.

Nach Vertragsende wird die Anbieterin der KundIn die kundeneigenen Daten auf Wunsch in einem gängigen Format zur Verfügung stellen, soweit dies technisch möglich, rechtlich zulässig und vertraglich geschuldet ist.

Die Anbieterin unterstützt eine Migration zu einem Drittanbieter in angemessenem und zumutbarem Umfang gegen Vergütung nach Aufwand, sofern nichts anderes vereinbart ist.

Die Löschung, Rückgabe oder Aufbewahrung von Personendaten richtet sich nach der Auftragsdatenbearbeitungsvereinbarung und den gesetzlichen Pflichten.

27. Höhere Gewalt

Keine Partei haftet für Verzögerungen oder Nichterfüllung, soweit diese auf Ereignisse ausserhalb ihres zumutbaren Einflussbereichs zurückzuführen sind.

Dazu gehören insbesondere:

- Naturereignisse,

- Krieg,
- Terrorakte,
- Pandemien,
- behördliche Massnahmen,
- Streiks,
- Ausfälle von Stromversorgung,
- Ausfälle von Kommunikationsinfrastruktur,
- Störungen des Internets,
- Cyberangriffe, die trotz angemessener Sicherheitsmassnahmen nicht verhindert werden konnten.

28. Änderungen dieser Bedingungen

Die Anbieterin kann diese Bedingungen jederzeit ändern, soweit sachliche Gründe bestehen, insbesondere bei:

- gesetzlichen Änderungen,
- regulatorischen Anforderungen,
- technischen Weiterentwicklungen,
- Sicherheitsanforderungen,
- Änderungen des Leistungsumfangs,
- Änderungen des Betriebsmodells.

Wesentliche Änderungen werden der KundIn in geeigneter Form mitgeteilt.

Individuelle Vereinbarungen im Angebot oder Auftragsformular bleiben vorbehalten.

29. Schlussbestimmungen

Änderungen individueller Vereinbarungen bedürfen der Schriftform oder einer von beiden Parteien akzeptierten elektronischen Form.

Die Anbieterin ist berechtigt, Dritte zur Leistungserbringung beizuziehen, sofern die datenschutzrechtlichen Anforderungen eingehalten werden.

Die KundIn darf Rechte und Pflichten aus Vertragsverhältnissen, auf die die vorliegenden Bedingungen Anwendung finden, nur mit vorgängiger schriftlicher Zustimmung der Anbieterin übertragen.

Sollten einzelne Bestimmungen unwirksam sein oder werden, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt. Die Parteien ersetzen die unwirksame Bestimmung durch eine wirksame Regelung, die dem wirtschaftlichen Zweck möglichst nahekommt.
Es gilt materielles Schweizer Recht unter Ausschluss des Kollisionsrechts und des Wiener Kaufrechts.

Ausschliesslicher Gerichtsstand ist Zürich.